



**Amtsblatt der
Stadt Trebsen mit ihren
Ortsteilen Altenhain, Neichen,
Seelingstädt**

Freitag, 09.05.2025 | Nummer 05/2025

Öffentliche Bekanntmachungen

**Satzung zur Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen
(Straßenbaubeitragsatzung) vom 22.04.2004**

Aufgrund § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Trebsen am 29.04.2025 folgende Satzung beschlossen (Beschluss SR/12/2025):

**§ 1
Aufhebung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 22.04.2004, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 26.06.2006, die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 22.10.2007 und die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen von Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 17.12.2012 werden aufgehoben.

**§ 2
Übergangsregelung**

Für alle beitragsfähigen straßenbaulichen Maßnahmen, bei denen die sachlichen Beitragspflichten vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, ist das zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten geltende Satzungsrecht anzuwenden. Die Beitragserhebung für diese Maßnahmen hat gemäß § 3 a (2) SächsKAG innerhalb der Festsetzungsfrist von vier Jahren zu erfolgen.

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Trebsen, den 30.04.2025




Stefan Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschlusspiegel

Stadtrat am 25.02.2025

Beschluss SR/07/2025

Der Stadtrat stimmt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Planänderung zur Errichtung und Betrieb einer mobilen Aufbereitungsanlage - Antrag gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG für den Betrieb mobiler Aufbereitungstechnik als Nebeneinrichtung der stationären Aufbereitungsanlage im Tagebau Klengelsberg der Schotter- und Splittwerk Altenhain GmbH Am Klengelsberg 04687 Trebsen OT Altenhain – zu.

Beschluss SR/08/2025

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für Kinderspielplatz „Am kleinen Park“ in 04687 Trebsen – LOS 01 Spielgeräte an die Firma Naturholz Kästner GmbH, Tannendorfer Fürstenweg 2, 04680 Colditz mit einer Auftragssumme von 74.661,21 EUR (brutto).

Stadtrat 25.03.2025

Beschluss SR/09/2025

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zum Antrag auf Zulassung einer Zielabweichung vom Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2021 vom 21. November 2024 im Verwaltungsgebiet Grimma gemäß Anlage 3 zur Vorlage zu.

Beschluss SR/10/2025

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Revitalisierung Grimmische Straße 19 in Trebsen an die Böhgen Bauservice, Friedrich-Engels-Straße 22, 04687 Neichen mit einer Auftragssumme von 55.349,93 EUR (brutto).